

Buchvernissage 15.3.2011: «Die Behörde beschliesst» – zum Wohl des Kindes?

Referat Regierungsrat Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor

Im 19. Und 20. Jahrhundert wurden in der Schweiz viele tausende Kinder fremdplatziert. Es war üblich und im Einklang mit der Rechtsordnung, armen Familien die Kinder wegzunehmen und sie gegen Arbeitsleistung oder für ein geringes Entgelt bei einer anderen Familie unterzubringen. Allzu häufig waren sie dabei behördlicher Willkür und lieblosen, hartherzigen Pflegeeltern ausgesetzt. Die damalige Praxis der Fremdplatzierungen ist eines der dunkelsten Kapitel der jüngeren Geschichte der Schweiz. Der Kanton Bern spielt dabei eine traurige Rolle.

Die Geschichte wird erst jetzt aufgearbeitet. Unter der Leitung der Herren Professoren U. Mäder und H. Haumann von der Universität Basel wurde von April 2005 bis März 2008 eine Nationalfondsstudie über „Verdingkinder, Schwabengänger, Spazzacamini und andere Formen der Fremdplatzierung und Kinderarbeit in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert durchgeführt. Im Rahmen dieses Forschungsprojekts wurden zahlreiche Gespräche mit ehemaligen Verdingkindern geführt. Für viele war es überhaupt das erste Mal, dass sie ihr Schweigen über das Erlittene gebrochen haben.



Im Kanton Bern reichte Frau Grossrätin Margrit Stucki-Mäder im 2006 eine Motion ein. Diese verlangte die Aufarbeitung der Geschichte der Verdingkinder im Kanton Bern. Weiter wurde gefordert, die erwähnte Nationalfondsstudie zu unterstützen, damit die im Kanton Bern gemachten Interviews nicht in den Archiven verschwinden.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat diese Motion am 4. September 2006 teilweise gutgeheissen und einen weiteren Vorstoss zum gleichen Thema von Frau Grossrätin Häsler überwiesen.

In der Folge hat der Regierungsrat eine Studie über die Fremdplatzierungspraxis im Kanton Bern in Auftrag gegeben. Eine Arbeitsgruppe von Juristen, Historikerinnen und Soziologen hat unter der Leitung von Herrn Prof. Mäder die Entwicklung des Pflegekinderrechts und dessen tatsächliche Umsetzung in der Praxis untersucht. In Gesprächen mit ehemaligen Pflegekindern wurde zudem auch der Frage nachgegangen, mit welchen Strategien und Lösungsmustern die Betroffenen ihre oft traumatische Vergangenheit bewältigt haben.

Die jetzt in Form eines Buches publizierte Studie „Die Behörde beschliesst: “ Zum Wohl des Kindes? zeigt eindrücklich, dass bei einer Fremdplatzierung häufig nicht das Wohl des Kindes, sondern finanzielle Aspekte im Vordergrund standen. Die Fremdplatzierung galt als legitimes

Mittel zur Armutsbekämpfung. Die Kinderschutzbestimmungen im ZGB vermochten daran nichts zu ändern: Die Androhung eines Obhutsentzugs bei Gefährdung oder Verwahrlosung des Kindes wurde nicht selten als Druckmittel eingesetzt, um eine „freiwillige“ Platzierung der Kinder zu erzwingen. Dies hatte zur Folge, dass diese Kinder keiner Aufsicht unterstanden. Erst 1945 hat der Kanton Bern eine für alle Pflegekinder geltende Bewilligungs- und Aufsichtspflicht eingeführt. Dabei wies der Vollzug aber noch immer grosse Lücken auf und hinkte der Rechtsordnung weit nach.

Die Studie lässt auch die damaligen Opfer zu Wort kommen. Sie erzählen von Misshandlung, Missbrauch, Vernachlässigung. Und sie erzählen von Einsamkeit, Angst und der Scham. Die Lebensgeschichten zeigen in manchmal erschütternder Weise, welche Auswirkungen die häufig als traumatisch erlebte Vergangenheit bis weit ins Erwachsenenalter hinein hatte.

Die geschichtliche Aufarbeitung ist notwendig. Notwendig sind auch die Anteilnahme der Gesellschaft am Schicksal der Pflegekinder sowie die Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit. Das ist mit ein Grund, weshalb entschieden wurde, die Studie in Form eines Buches zu verbreiten. Der Regierungsrat will mit der Buchpublikation aber auch sein Bedauern über das geschehene Unrecht zum Ausdruck bringen. Er ist sich bewusst – wie dies in der Studie aufgezeigt wird - dass die damals verantwortlichen Behörden leider allzu häufig das Wohl des Kindes nicht beachtet haben. Zahlreiche ehemalige Pflegekinder sind am heutigen Anlass anwesend. Ich will diese Gelegenheit ergreifen und mich auch im Namen des Regierungsrates dafür ausdrücklich bei Ihnen entschuldigen.

Der Regierungsrat spricht allen an der Studie Beteiligten, vorab dem Forscherteam und dem Leiter, Prof. Mäder, für die sorgfältige Arbeit seinen Dank aus. Das Pflegekinderwesen – das gegenwärtige wie das vergangene – ist an die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Zeit geknüpft. Den Autorinnen und Autoren ist es gelungen, diese gegenseitigen Abhängigkeiten aufzuzeigen und für den Kanton Bern eine geschichtliche Lücke zu schliessen.

Schliesslich dankt der Regierungsrat dem Historischen Verein des Kantons Bern für die Bereitschaft, die Studie in der Reihe „Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern“ zu publizieren, sowie dem Verlag Hier+Jetzt für das schön gestaltet Buch.

Ich gebe jetzt das Wort an Frau Grossrätin Stucki und Frau Grossrätin Häsler weiter, die mit ihren politischen Vorstössen die vorliegende Studie ausgelöst haben.